

STRUKTUR UND WEITERE ARBEIT DER LEUENBERGER KIRCHENGEMEINSCHAFT

Beschluß:

Die durch die Leuenberger Konkordie (LK) erklärte Kirchengemeinschaft bedarf der steten Vertiefung und Erweiterung; sie muß, wie die Konkordie sagt, verwirklicht werden (LK 29ff). Es ergeben sich vier Bereiche, in denen diese Verwirklichung besonders gefördert werden muß: 1. Zeugnis und Dienst, 2. Theologische Weiterarbeit, 3. Ökumenische Aspekte, 4. Organisatorische und strukturelle Folgerungen. In diesen bereits von der Konkordie erwähnten Richtungen gilt es, unter Aufnahme der Beschlüsse der 3. Vollversammlung in Straßburg (1987), Bewährtes weiterzuführen und neue Schritte zu gehen.

1 Zeugnis und Dienst

In diesem Bereich sind, um den Auftrag der Konkordie zu erfüllen, konkrete Schritte dringend erforderlich. Es handelt sich dabei um einen entscheidenden Ausdruck unserer Kirchengemeinschaft.

Folgende Aspekte sind zu berücksichtigen:

- 1.1 Die Verbindung zu bestehenden regionalen und europäischen Einrichtungen muß entschieden gefördert werden.

Es gibt verschiedene Organisationen, die auf europäischer Ebene im missionarischen, karitativen, diakonischen oder sozialen Bereich tätig sind. Die Kirchen der LKG sind durch ihre Werke und Einrichtungen in diese bereits vorhandenen europäischen Netze eingebunden (Eurodiakonia, Cimade, Gustav-Adolf-Werk, Martin-Luther-Bund und so weiter). Die Beziehung zu diesen Netzen muß ausgebaut werden. Solche Verbindungen und Möglichkeiten sind im Sinne der Verpflichtung zu Zeugnis und Dienst der LKG zu verstehen.

Im politischen Bereich des sich einigenden und fortgestaltenden Europas sind bereits kirchliche Dienststellen vorhanden (sowohl beim Europarat in Straßburg wie bei der Europäischen Union in Brüssel, Luxemburg und Straßburg, EECCS und so weiter). Auch hier sollte die LKG ihre Präsenz gemeinsam ausbauen.

- 1.2 Die LKG muß (in der Verantwortung ihres Exekutivausschusses [EA] und seiner Präsidentinnen oder Präsidenten) die Möglichkeit haben, in aktuellen wichtigen Fragen ein deutliches Zeugnis abzulegen.

- 1.3 Dieses Zeugnis und dieser Dienst auf gesamteuropäischer Ebene erhalten jedoch ihre wahre Bedeutung erst dann, wenn auch in den Regionen und Gemeinden die LKG als Möglichkeit des gemeinsamen Zeugnisses und Dienstes entdeckt und gelebt wird. Hier bedarf es einer Bewußtseinsbildung und der konkreten Zusammenarbeit über nationale, sprachliche und sonstige Grenzen hinaus. Die LKG will lokale Initiativen fördern und Verbindungen mit regionalen kirchlichen Organisationen herstellen. Deshalb kann ihre gemeinsame Arbeit nicht nur in gesamteuropäischen Projektgruppen wahrgenommen werden, sondern muß auch in regionalen Gruppen erfolgen.

Erfahrungen einzelner Kirchen sollten für alle fruchtbar gemacht werden. Bereits vorhandene Modelle (zum Beispiel die Berliner Bibelwochen der Evangelischen Kirche der Union: Begegnungstagungen für Gemeindeglieder der Leuenberger Kirchen) können auch an anderen Orten verwirklicht werden, damit Begegnungen sich nicht nur auf das Zusammenkommen bei

Vollversammlungen beschränken. Dabei ist auch an den Ausbau der Kontakte zwischen Lokalgemeinden und der gegenseitigen Besuche zu denken.

- 1.4 Kirchengemeinschaft kann nur inklusive Gemeinschaft sein, Gemeinschaft von Frauen und Männern verschiedenster Herkunft. Die LKG ist deshalb darauf bedacht, daß alle Christinnen und Christen sowie Gruppen der Kirchen an ihr beteiligt werden und daß die Weiterarbeit mit der LK nicht auf kirchliche Funktionsträgerinnen und -träger und Theologinnen und Theologen beschränkt wird.
- 1.5 Ein besonderes Zeichen von Zeugnis und Dienst muß den Minderheiten gelten. Die größere Zahl der an der LK beteiligten Kirchen sind Minderheitskirchen, die oft in sehr schwierigen Situationen ihren Auftrag wahrnehmen. In der derzeitigen neuen Strukturierung des Kontinents und der verschiedenen einzelnen Länder werden diese Minderheiten oft übersehen, und ihre Stimme wird im internationalen Geschehen leicht überhört. Hier ist die LKG zur aktiven Solidarität aufgerufen.
- 1.6 Damit diese Verantwortungen wahrgenommen werden können, bedarf es eines regen gegenseitigen Informationsaustauschs und eines dichten Kommunikationsnetzes, die es auszubauen gilt. Dies sind sehr wichtige Mittel des Zeugnisses und Dienstes in der LKG. Die bessere Kommunikation hat eine innergemeinschaftliche Funktion und soll auch zur Sichtbarkeit der gelebten Gemeinschaft beitragen. Heutige Kommunikationsmittel und neue technische Möglichkeiten können dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch dienen. In diesem Rahmen ist auch die Möglichkeit eines regelmäßigen Publikationsorgans zu erkunden.
- 1.7 Um die Koordination all dieser Bemühungen zu fördern, muß sich die LKG um folgende Mittel für ihre Zusammenarbeit bemühen:
 - eine Bestandsaufnahme von europäischen kirchlichen Aktivitäten sowie diakonischer und sozialer Problemfelder unter Aufnahme vorliegender Materialien;
 - eine Auswertung des Verhältnisses von Zeugnis und Dienst, wie es in verschiedenen kirchlichen Studien und insbesondere im Dokument der LKG "Die Kirche Jesu Christi" dargestellt ist;
 - ein Orientierungsrahmen für das gemeinsame Zeugnis und den gemeinsamen Dienst in der LKG.

2 Theologische Weiterarbeit

Die Verpflichtung zur gemeinsamen theologischen Arbeit soll auch weiterhin für die LKG zentral sein, so daß das gemeinsame Verständnis des Evangeliums vertieft, am Zeugnis der Heiligen Schrift geprüft und sodann aktualisiert werden kann (LK 38).

- 2.1 Die Themen dieser Gespräche sollen für alle beteiligten Kirchen aktuelle und relevante Themen sein und auch eng auf die LK und die wachsende Gemeinschaft bezogen sein.
- 2.2 Dogmatische wie auch ethische Fragen sollten als Themen gewählt und entweder in gesamteuropäischen Projektgruppen oder in Regionalgruppen bearbeitet werden. Dabei muß eine angemessene Vertretung von Frauen und Männern, Laien und Ordinierten gewährleistet sein. Bei den Projektgruppen müssen die verschiedenen Regionen (Nord-Süd, Ost-West) angemessen berücksichtigt werden.
- 2.3 Bei der Wahl dieser Themen muß eine gewisse Priorität eingehalten werden. Dabei ist ein entscheidender Gesichtspunkt, daß zunächst noch nicht bearbeitete Themen, die sich aus der LK selbst ergeben, aufgegriffen werden. Doppelarbeit an Projekten, die in anderen ökumenischen

Organisationen durchgeführt werden, soll vermieden werden. Es sollen jedoch solche Themen behandelt werden, die den besonderen Beitrag reformatorischer Theologie zur ökumenischen Diskussion deutlich machen.

Aus diesem Grunde haben folgende Themen Priorität:

- Gesetz und Evangelium, besonders im Blick auf die Entscheidungsfindung in ethischen Fragen; dabei sollen die beiden Studien zum "Christlichen Zeugnis von der Freiheit" berücksichtigt werden.
- Kirche, Staat und Nation; dieses Thema ist auch wichtig als Beitrag zur Zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung (1997).
- Kirche und Israel

Gleichzeitig bemüht sich die LKG, daß wichtige gegenwärtige theologische und gesellschaftliche Fragen (Verhältnis zu anderen Religionen, Partnerschaft zwischen Frauen und Männern und so weiter) an geeigneten Orten (internationale ökumenische Organisationen, einzelne Kirchen und so weiter) behandelt werden.

- 2.4 Im übrigen bestätigt die Vollversammlung das in Straßburg beschlossene Verfahren für die theologische Weiterarbeit (Abschnitt V, 4.1 bis 5.3).

3 Ökumenische Aspekte

Die LKG handelt aus der Verpflichtung heraus, der ökumenischen Gemeinschaft aller christlichen Kirchen zu dienen. Sie stellt ihre Arbeit in diesen weiteren Horizont (LK 46 ff).

- 3.1 Eine erste Aufgabe ergibt sich aus den Beziehungen zu den Kirchen reformierter und lutherischer Traditionen, die der LKG noch nicht voll beigetreten sind. Hier sollen insbesondere Gespräche geführt und fortgesetzt werden mit den nordischen lutherischen Kirchen, damit diese Kirchen, die sich von Anfang an intensiv an der Arbeit der LKG beteiligt, die Konkordie jedoch noch nicht unterschrieben haben, der LK auch formell zustimmen können.

Auch Entwicklungen in anderen Kontinenten, in denen eine lutherisch-reformierte Kirchengemeinschaft im Entstehen ist (wie zum Beispiel in den USA), sollen begleitet werden, damit auch durch deren Erfahrung die LKG bereichert werde und die Gemeinschaft über die bisherigen Grenzen hinausreiche.

Die LKG folgt damit auch den Empfehlungen des durch den Lutherischen und den Reformierten Weltbund geführten internationalen Dialogs ("Auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft", 1990) und trägt zu dessen Rezeption bei.

- 3.2 Mit einigen christlichen Kirchen verwandter Traditionen ist aufgrund der in internationalen und in nationalen Dialogen erreichten Konsense die Erklärung und die Verwirklichung von Kirchengemeinschaft möglich geworden. In diesem Bereich, wo die Entscheidungen bei den einzelnen Signatarkirchen liegen, hat die LKG eine Aufgabe der Koordination. Die LKG verpflichtet sich hier zu konkreten Schritten:

- den Prozeß der Annäherung zu den methodistischen Kirchen zu vervollständigen, die einzelnen Kirchen zur Erklärung und Verwirklichung der Kirchengemeinschaft aufzufordern und ihnen gegebenenfalls Hilfen anzubieten,
- Wege zu suchen, um die durch einige Signatarkirchen in einigen Regionen bereits erreichte Gemeinschaft mit der anglikanischen Gemeinschaft auf alle an der LK beteiligten Kirchen auszuweiten und die noch vorhandenen offenen Fragen zu bearbeiten, damit die

Gemeinschaft vertieft werde. Hier gilt es Initiativen zu unterstützen wie das vorgesehene Treffen im September 1995 (siehe Bericht der Präsidenten).

- 3.3 Die an der LK beteiligten Kirchen arbeiten in verschiedenen europäischen und internationalen Strukturen mit anderen Kirchen zusammen, so zum Beispiel in der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) oder in regionalen Zusammenschlüssen und auch in nationalen Räten von Kirchen.

Die LKG wird sich, wenn immer möglich, als Gemeinschaft in diese wichtige fortzusetzende Arbeit einbringen.

Auch wenn mit manchen dieser Kirchen volle Kirchengemeinschaft heute leider noch nicht möglich ist, kann doch in diesen mehr multilateralen Beziehungen vieles gemeinsam getan werden (so zum Beispiel das Gespräch vom November 1993 zwischen baptistischen Theologen und solchen aus Leuenberger Kirchen). Auch hier sollte jede schon vorhandene Möglichkeit zur gemeinsamen Arbeit genutzt und nicht auf der Ebene der LKG wiederholt werden.

Die LKG will das ihr Mögliche tun, damit mit diesen Partnern die bereits gegebene Gemeinschaft vertieft und erweitert werden kann, so daß eine volle Kirchengemeinschaft und gegenseitige Anerkennung möglich werden.

4 Organisatorische Folgerungen

Im Blick auf organisatorische Folgerungen ist die LK selbst zurückhaltend und überläßt die Frage den einzelnen Signatarkirchen (LK 42 ff).

In diesem Bereich gibt es beachtliche neue Ansätze zum Beispiel in den Niederlanden (der Prozeß "Samen op Weg") oder in Frankreich. Bei diesen Entwicklungen spielt die LK eine entscheidende Rolle. Auch hier muß eine bessere gegenseitige Information erfolgen.

Bereits die Vollversammlung in Sigtuna (1976) hat einige Instrumente zur Verwirklichung der Kirchengemeinschaft eingesetzt, die durch die Vollversammlungen in Driebergen (1981) und Straßburg (1987) bestätigt und erweitert wurden: eine Vollversammlung, einen Exekutivausschuß und ein Sekretariat.

Damit die erwähnten Aufgaben in die Tat umgesetzt werden können, bestätigt die Wiener Vollversammlung diese Struktur und verabredet folgendes Kommunikationsverfahren im Bewußtsein, daß Institutionalisierung nur in dem Maße erforderlich ist, in dem sie zur weiteren Verwirklichung der Kirchengemeinschaft nötig ist.

- 4.1 Die Vollversammlung trifft sich mindestens alle sechs Jahre. Zu ihr entsenden die beteiligten Kirchen bis zu zwei autorisierte Vertreterinnen oder Vertreter. Der Exekutivausschuß kann im Benehmen mit den zuständigen Kirchen bis zu zehn zusätzliche Vertreterinnen oder Vertreter berufen sowie Beraterinnen oder Berater und Gäste einladen. Die Vollversammlung bestimmt die Grundlinien der Arbeit, berät über den Stand der Gemeinschaft und gibt Impulse für die Weiterarbeit. Sie wählt den "Leuenberger Exekutivausschuß" (EA).
- 4.2 Dem EA gehören bis zu zwölf Personen mit je einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter an. Er wählt aus seiner Mitte bis zu vier Präsidentinnen oder Präsidenten, die zusammen ein Präsidium bilden. Dabei soll auch bedacht werden, daß besonders von seiten vieler Minderheitskirchen der Wunsch vorliegt, sich durch diese Präsidentinnen oder Präsidenten auf der internationalen europäischen Ebene vertreten zu wissen.

Die Präsidentinnen oder Präsidenten vertreten die LKG nach außen. Sie sind dem EA verantwortlich. In wichtigen Fragen des Zeugnisses und des Dienstes können sie gemeinsame reformatorische Positionen in der Öffentlichkeit zur Geltung bringen. Gegebenenfalls kann der EA Personen, die nicht seine Mitglieder sind, beauftragen, ihn in bestimmten Angelegenheiten zu vertreten.

Der EA ersetzt ausscheidende Mitglieder durch Kooptation. Er beteiligt Vertreterinnen oder Vertreter neu zur Gemeinschaft hinzukommender Kirchen auf geeignete Art und Weise. Er bittet auch gegebenenfalls die Ökumenischen Institute und Vertreterinnen und Vertreter Ökumenischer Studienausschüsse oder andere sachkundige Personen um Mitarbeit. Der EA gibt sich eine Geschäftsordnung.

4.3 Der EA ist für die Arbeit zwischen den Vollversammlungen verantwortlich, er bereitet die Vollversammlungen vor und leitet ihre Tagungen. Er fördert die Gemeinschaft der beteiligten Kirchen und erhält als Auftrag:

- gemeinsame Bemühungen um Zeugnis und Dienst zu unterstützen und anzuregen,
- eine geeignete Informations- und Kommunikationsstrategie zu entwickeln,
- die theologische Weiterarbeit zu koordinieren, ihren Zeitrahmen festzulegen, die Gesprächsthemen zu präzisieren, die Ergebnisse entgegenzunehmen und an die Kirchen weiterzuleiten, die Antworten der Kirchen auszuwerten und das Ergebnis der Vollversammlung zur Stellungnahme vorzulegen,
- gegebenenfalls ein gemeinsames Zeugnis in aktuellen wichtigen Fragen auszuarbeiten und kurzfristige Studien zu veranlassen, insbesondere im Zusammenhang mit den Veränderungen in Europa und der europäischen Vereinigung.
- die gemeinsame ökumenische Weiterarbeit zu fördern, auszuwerten und die Ergebnisse den Kirchen vorzulegen,
- lokale Initiativen der LKG in den Regionen und Gemeinden zu fördern und die nötige Beratung zu gewähren,
- bestehende regionale Zusammenschlüsse und Einrichtungen der an der LK beteiligten Kirchen zu berücksichtigen und mit ihnen Verbindung zu halten,
- die Beziehung zu den Organisationen auf europäischer Ebene zu stärken und die LKG als Gemeinschaft deutlich einzubringen,
- Kirchen, die der LK nach einer Vollversammlung zustimmen oder mit denen die Kirchen der LKG qualifizierte Kirchengemeinschaft vereinbart haben, angemessen an seiner Arbeit zu beteiligen,
- für eine geordnete Beziehung zur KEK und EECCS zu sorgen,
- die Verbindung zum ÖRK und zu den weltweiten christlichen Gemeinschaften zu fördern.

4.4 Alle Kirchen der LKG beteiligen sich finanziell, um die anstehenden Kosten zu decken. Die Vollversammlung fordert die Kirchen auf, sich zu regelmäßigen Beiträgen zu verpflichten und gegebenenfalls durch besondere Förderung bestimmter Projekte zu deren Durchführung beizutragen.

4.5 Das Sekretariat steht unter der Verantwortung des EA und arbeitet nach dessen Weisung. Der EA regelt die für ein funktionsfähiges Sekretariat notwendigen Voraussetzungen. Er beruft die Leiterin oder den Leiter des Sekretariats und gegebenenfalls zusätzliche Stabsmitglieder.